Zeitschrift: Curaviva: Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 76 (2005)

Heft: 4

Artikel: Nachgefragt bei Joe. A Manser: "Wir haben nichts anderes erwartet"

Autor: Fasolin, Sarah / Manser, Joe A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-805187

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Wir haben nichts anderes erwartet»

■ Sarah Fasolin

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) zieht Architekt und Rollstuhlfahrer Joe A. Manser eine ernüchternde Bilanz: Wo nicht interveniert wird, passiert in der Regel nichts.

- Ein Jahr ist das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft. Hat
 sich der öffentliche Raum schon
 wesentlich verändert?
 Joe Manser: Das BehiG hat bis jetzt
 noch keine grosse Wirkung entfaltet.
 Wir merken bis jetzt erst, dass das
 Thema «Behindertengerechtes Bauen»
 nun ernster genommen wird. Da diese
 Gebäude, zu denen die Baugesuche
 jetzt aufliegen, noch nicht gebaut sind,
 sieht man eine Veränderung erst in ein
 paar Jahren.
- Sind die Beratungsstellen nun eifrig dabei, Einsprachen einzugeben?

 Manser: Es ist ganz unterschiedlich:
 Das Instrument der Einsprache, das durch das BehiG ja auch erst möglich wurde, ist an verschiedenen Orten schon angewandt worden. Besonders die Beratungsstellen in den Kantonen Solothurn, Schwyz und Zürich haben Einsprachen gemacht. Insgesamt waren es in der Schweiz rund 50 letztes Jahr.
- Wenn man also nicht mit Argusaugen die Bautätigkeiten verfolgt, wird das Gesetz nicht umgesetzt?

 Manser: Genau. Wir haben aber auch nichts anderes erwartet. Das ist immer

so mit neuen Gesetzen. Es gibt aber auch ein positives Beispiel: Der Kanton St. Gallen hat schon zu Beginn des letzten Jahres Informationsmaterial verfasst, das erklärt, wie das BehiG in Ergänzung mit dem kantonalen Baugesetz gehandhabt werden muss.

- Wo passiert am wenigsten?

 Manser: Wir haben festgestellt, dass in den meisten welschen Kantonen das BehiG noch keine grosse Beachtung fand.
- *Ist das nicht frustrierend?* Manser: Doch, schon; aber so läuft es nun mal. Das Gesetz ist das eine, die Umsetzung das andere. Es braucht Kleinarbeit vor Ort. Wir haben deshalb in allen Kantonen regionale Beratungsstellen für behindertengerechtes Bauen eingeführt. Die letzte, im Kanton Uri, wird im Mai ihre Arbeit aufnehmen. Diese sind nicht nur beratend, sondern auch lobbyistisch tätig und klappern je nachdem alle Baugesuche ab. Dafür könnten wir gut auch die Unterstützung der betagten Leute brauchen, die von behindertengerechten Bauten ebenfalls profitieren.
- Alle Baugesuche abklappern, kann je nachdem einen beachtlichen Aufwand bedeuten. Wie viele kommen aber effektiv für das BehiG in Betracht?

 Manser: Wir gehen davon aus, dass zwischen 12 000 und 15 000 Baugesuche im Jahr in den Geltungsbereich des BehiG fallen. Unsere Erfahrung zeigt, dass man bei der Hälfte dieser Fälle

Einsprache machen müsste, weil die Behindertengerechtigkeit nicht gewährleistet ist. Dem steht nun die Zahl von 50 gemachten Interventionen gegenüber.

■ Für den öffentlichen Verkehr ist eine Umsetzungsfrist von 20 Jahren gesetzt. Ist davon im Alltag schon etwas spürbar?

Manser: Im ÖV hat schon vor dem BehiG ein Umdenken stattgefunden - der Prozess ist denn in diesem Bereich auch am weitesten fortgeschritten. Es hängt vielerorts nur noch davon ab, wann die bestehenden Busse ersetzt werden müssen.

Was finden sie nach wie vor mühsam, wenn sie mit dem Rollstuhl unterwegs sind?

Manser: Dass viele Publikumseinrichtungen wie Restaurants noch nicht zugänglich sind. Von den 1800

Restaurants in der Stadt Zürich haben etwa 100 ein Rollstuhl-WC. Auch viele kleine Läden sind für Rollstuhlfahrer nach wie vor nicht nutzbar. Wir

etwa 100 ein Rollstuhl-WC. Auch viele kleine Läden sind für Rollstuhlfahrer nach wie vor nicht nutzbar. Wir schätzen, dass schweizweit von den 150 000 bestehenden Gebäuden, die für die Öffentlichkeit gedacht sind, bloss ein Drittel auch für Rollstuhlfahrer erreichbar sind. Ich denke, dass es deshalb noch etwa 50 Jahre dauert, bis auch die anderen zwei Drittel umgebaut sind.

Joe A. Manser ist Architekt und Leiter der Schweizer Fachstelle für Behindertengerechtes Bauen in Zürich, www.hindernisfrei-bauen.ch